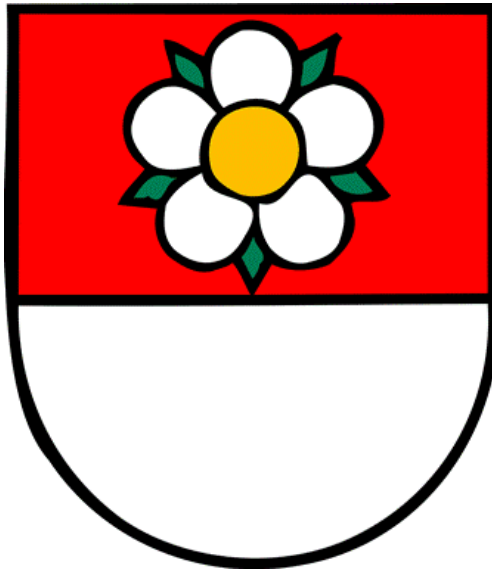


Gemeinde Seltisberg



**VERORDNUNG
ZUM REGLEMENT ZUR BEGRENZUNG
VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ER
GÄNZUNGSLEISTUNGEN DER ALTER
S- UND PFLEGEREGION
LIESTAL (APRL)**

der Einwohnergemeinde Seltisberg

vom 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Einleitung	2
§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge	2
§ 2 Zuständigkeit	2
§ 3 Inkrafttreten	2

Einleitung

Der Gemeinderat Seltisberg, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 26. Juni 2018, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

¹ Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen sind die jeweiligen Verwaltungen der Gemeinden/der Stadt Liestal zuständig.¹

² Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfügteten Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilung zuständig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik.

Seltisberg, den 29. November 2023

Namens des Gemeinderates Seltisberg

Miriam Hersche
Präsidentin

Katharina Stein
Verwalterin

¹ Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2023